

09.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1380, betreffend

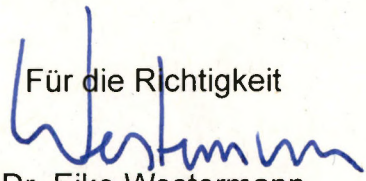
Ausbau der Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und den BG Kliniken mit einem Teilneubau des BG Klinikums Hamburg auf dem UKE-Campus in Verbindung mit der Umsetzung der Phase II des Zukunftsplans 2050 des UKE sowie in diesem Zusammenhang die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Bezirk Bergedorf,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Projekt „Ausbau der Kooperation zwischen UKE/FHH und BG Kliniken mit Neubau eines BG Klinikums auf dem UKE-Klinikgelände““ zu unterzeichnen.
2. Die Präses der Sozialbehörde wird ermächtigt, die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte Absichtserklärung „Letter of Intent über die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Bezirk Bergedorf im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Versorgungsangebote des BG Klinikums Hamburg (BGKH)“ zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Senatorin Schlotzhauer
Staatsrätin Dr. Gumbel
Staatsrat Angerer

TOP IV. 1

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 08. JUNI 2026

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01380
vom: 08.06.2026
für den Senat
am: 09.06.2026
IV

Ausbau der Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und den BG Kliniken mit einem Teilneubau des BG Klinikums Hamburg auf dem UKE-Campus in Verbindung mit der Umsetzung der Phase II des Zukunftsplans 2050 des UKE sowie in diesem Zusammenhang die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Bezirk Bergedorf

A. Zielsetzung

Unterstützung des Ausbaus der Kooperation zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), dem UKE, den BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH sowie dem BG Klinikum Hamburg (BGKH) mit einem Neubau des BGKH auf dem UKE-Campus in Verbindung mit der Umsetzung der Phase II des Zukunftsplans 2050 des UKE mit der Erweiterung des Hauptgebäudes O10 inklusive Ausbau der Onkologie, der Errichtung von Neubauten für das Zentrum für Präzisionsmedizin und das Zentrum für psychosoziale Medizin einerseits sowie Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Bezirk Bergedorf im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Versorgungsangebote des BGKH andererseits.

B. Lösung

Unterzeichnung der beiden anliegenden Absichtserklärungen (LOI).

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Unterzeichnung der beiden Absichtserklärung unmittelbar keine.

Die Erweiterung des Hauptgebäudes O10 inklusive Onkologie sowie die Errichtung der Neubauten für das Zentrum für Präzisionsmedizin und das Zentrum für psychosoziale Medizin sollen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells des UKE (UKE-MVM) erfolgen. Die hierfür anfallenden Planungskosten sollen vom Realisierungsträger Klinik Facility Management GmbH (KFE) bzw. der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG (UIV) vorfinanziert und später auf die Investitionsmiete umgelegt werden. Hierfür besteht im UKE-MVM das Erfordernis, dass die FHH als städtische Zuschussgeberin in den zwischen dem UKE (zukünftiger Mieter/Bedarfsträger) und der KFE bzw. UIV (Realisierungsträgerin bzw. Vermieterin) zu schließenden Vorvertrag bzw. Letter of Intent als dritte Partei eintritt und hinsichtlich der notwendigen Planungskosten eine Garantieerklärung abgibt. Der Garantiebetrug beläuft sich auf rd.

59,4 Mio. Euro für die Leistungsphasen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Investitionsmiete wiederum ist von der FHH nach § 3 Abs. 2 UKEG zu 100 Prozent zu bezuschussen. Hierzu werden separate Entscheidungen notwendig.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch die Unterzeichnung der beiden Absichtserklärung unmittelbar keine.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die geplante, von der FHH zu übernehmende Garantiesumme für Planungsleistungen zahlungswirksam würde, würde diese als Aufwandsposition über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindern.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion (sofern zutreffend mit folgendem zusätzlichem Text: § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt“)
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Entfällt.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf die Unterzeichnung der Absichtserklärungen und damit keine Unterstützung des Kooperationsvorhabens.

K. Anlagen

- 1) Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Projekt „Ausbau der Kooperation zwischen UKE/FHH und BG Kliniken mit Neubau eines BG Klinikums auf dem UKE-Klinikgelände“
- 2) Absichtserklärung (Letter of Intent) über die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Bezirk Bergedorf im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Versorgungsangebote des BG Klinikums Hamburg (BGKH)